

Buchführung und der wichtigsten Bestimmungen aus dem Wechselgesetz. Damit die Schüler nicht bloss einen oberflächlichen Einblick in das Wesen der Buchhaltung gewinnen, sondern zu einer gewissen Uebung und Sicherheit darin gelangen, ist der Unterricht in derselben auf zwei Jahre ausgedehnt.

Um den künftigen Gewerbetreibenden Anleitung zu geben in der Abfassung von Schriftstücken im Verkehr mit den Geschäftsfreunden, der Kundschaft und den Behörden, ist ferner eine Stunde unter dem Namen Geschäftsaufsätze eingestellt. Im zweiten Unterrichtsjahr wird den Schülern in dieser Stunde das Wissenswerteste aus der Verfassungs- und Verwaltungskunde zum Verständnis gebracht.

Auf Antrag gewisser Gewerbe, welche auf das Zeichnen weniger Gewicht zu legen haben, wurde im Jahre 1880 als Wahlfach für zwei Stunden Zeichnen Französisch in den Lehrplan aufgenommen. Einer guten Anzahl von Schülern ist es erwünscht, in den Anfangsgründen dieser Sprache unterrichtet zu werden, da sie nach ihrer Lehrzeit gewerbliche Mittelschulen besuchen wollen, welche bei der Aufnahme diese Kenntnis zur Bedingung machen; andere wollen sich die darin erworbenen Kenntnisse erhalten. Auch denen, die an beiden Zweigen des Zeichnens teilnehmen, ist es (ohne Erhöhung des Schulgeldes) gestattet, den Unterricht im Französischen zu besuchen.

Der Lehrstoff in den einzelnen Fächern ist folgendermassen verteilt:

### **Freihandzeichnen.**

Unterrichtszeit: 2 Jahre, wöchentlich 2 Stunden.

Der Unterricht ist wegen der verschiedenartigen Vorbildung der Schüler nicht Massen-, sondern Gruppenunterricht.

#### **I. Schuljahr:**

1. Das Flachornament unter Benutzung von Wandzeichenvorlagen; seine Form, Entstehung und Verwendung.

2. Zeichnen einfacher Ornamente aus dem Gedächtnis; dabei wird hauptsächlich auf eine richtige Wiedergabe der Form, weniger auf eine zeitraubende, peinliche Ausführung gesehen.

3. Veränderung des Flachornaments hinsichtlich seiner Lage. Ergänzung angedeuteter Verzierungen, Anleitung im Pausen.